

## **Verfahrensbeschreibung für die Durchführung von IHK-Kompetenzfeststellungen beim Zertifikatslehrgang „Digitale Fertigungsprozesse“**

### **Inhaltverzeichnis:**

#### **I. Allgemeines**

1. Regelungsbereich der Verfahrensbeschreibung
2. Zertifikatslehrgang „Digitale Fertigungsprozesse“
3. Kompetenzfeststellungen

#### **II. Vorbereitung der Kompetenzfeststellung**

4. Kompetenzfeststellungs-Team
5. Anmeldung und Zulassungsvoraussetzungen

#### **III. Durchführung der Kompetenzfeststellung**

6. Bestehensregelung
7. Örtlichkeit
8. Nichtöffentlichkeit
9. Rücktritte, Nichtteilnahme

#### **IV. Bewertung, Ergebnisfeststellung und Dokumentation des Kompetenzfeststellungsergebnisses**

10. Bewertung
11. Befreiung von Teilen der Kompetenzfeststellung
12. Wiederholung der Kompetenzfeststellung
13. Zertifikatserteilung
14. Teilnahmebescheinigung

#### **V. Schlussbestimmungen**

15. Informationspflicht
16. Entgelt
17. Rechtsbehelf
18. Datenschutz

## I. Allgemeines

### 1. Regelungsbereich der Verfahrensbeschreibung

Die Beschreibung regelt die Vorbereitung, Durchführung, Bewertung und Ergebnisfeststellung von individuellen Kompetenzfeststellungen im Anschluss an die Qualifizierungsmaßnahme „Digitale Fertigungsprozesse“, nach Maßgabe des von der „Nachwuchsstiftung Maschinenbau“ entwickelten Konzepts (Anlage).

Zielgruppe dieses Zertifikatslehrganges sind alle Auszubildenden technisch-gewerblicher Berufe des Maschinen- und Anlagenbaus. Mit diesem Zertifikatslehrgang wird jungen Menschen die Möglichkeit gegeben, sich entlang der Wertschöpfungskette die Prozesse einer Smart Factory zu erarbeiten und sich damit Fachwissen für die zukünftigen Veränderungen im Sinne der Industrie 4.0 anzueignen.

Neben Auszubildenden kann diese Kompetenzfeststellung auch allen vergleichbar qualifizierten Fachkräften angeboten werden.

### 2. Zertifikatslehrgang „Digitale Fertigungsprozesse“

Der Zertifikatslehrgang hat einen Umfang von ca. 220 Unterrichtsstunden.  
Folgende Module werden vermittelt:

1. Prozessanalyse
2. IT Security
3. Smart Maintenance
4. CAx-gestützte Fertigung
5. Additive Manufacturing
6. Vernetzte Fertigungssysteme
7. Intelligente Produktion mit CPS
8. Arbeit 4.0: Organisation von Arbeitsprozessen

Neben den klassischen Präsenzveranstaltungen sollen bewusst für die Zielgruppe neue und innovative Lehr- und Lernformen angewendet werden, z. B. durch Einbindung von digitalen Medien, orts- und zeitungebundenen Projektarbeiten und Web-Seminaren.

### 3. Kompetenzfeststellungen

Die Kompetenzfeststellung orientiert sich an den Inhalten der einzelnen Module. Mit der Kompetenzfeststellung wird geprüft, ob Teilnehmende über die in den Ausbildungsordnungen etablierter Ausbildungsberufe vorgeschriebenen Inhalte hinaus die notwendigen Kompetenzen besitzen, um eigenständig Aufgaben der Planung, Steuerung, Durchführung und Kontrolle digitaler Fertigungsprozesse wahrzunehmen.

Die Kompetenzfeststellung besteht aus einem schriftlichen Teil und einem mündlichen Teil.

1. Die schriftliche Kompetenzfeststellung soll digital mit gebundenen (Multiple-Choice) Aufgaben durchgeführt werden. Im schriftlichen Teil können alle in den Modulen des Konzeptes ausgewiesene Lernsituationen thematisiert werden. Die Aufgabenstellungen sollen einen zeitlichen Umfang von höchstens 90 Minuten haben.
2. Die mündliche Kompetenzfeststellung wird in Form eines fallbezogenen Fachgesprächs durchgeführt. Zur Vorbereitung auf das jeweilige fallbezogene Fachgespräch haben die Teilnehmenden eigenständig eine praxisbezogene Aufgabe durchzuführen. Die Aufgabe soll „Lernsituationen“ aus zwei Modulen der benannten Lehrgangsinhalte beinhalten. Die eigenständige Durchführung ist vom Teilnehmenden zu bestätigen.
3. Zu der praxisbezogenen Aufgabe hat der Teilnehmende einen Report zu erstellen. In dem Report sind die Aufgabenstellung, die Zielsetzung, die Planung, das Vorgehen und das Ergebnis der praxisbezogenen Aufgabe aufzuzeigen, zu beschreiben und der Prozess, der zu dem Ergebnis geführt hat, zu reflektieren. Der Report soll höchstens drei Seiten DIN A4 Inhalt umfassen.
4. Den Report können die Teilnehmenden um eine Anlage ergänzen.
5. Das fallbezogene Fachgespräch wird mit einer Darstellung der praxisbezogenen Aufgabe und des Lösungswegs durch den Prüfling eingeleitet und der Prozess, der zu dem Ergebnis geführt hat, reflektiert. Ausgehend von der praxisbezogenen Aufgabe und dem dazu erstellten Report entwickelt das Kompetenzfeststellungs-Team das fallbezogene Fachgespräch so, dass die jeweiligen Anforderungen der Qualifikation nachgewiesen werden können.
6. Das fallbezogene Fachgespräch dauert höchstens 20 Minuten.

## **II. Vorbereitung der Kompetenzfeststellung**

### **4. Kompetenzfeststellungs-Team**

Die Kompetenzfeststellung erfolgt durch ein Kompetenzfeststellungs-Team, das sich aus mindestens zwei sachkundigen und persönlich geeigneten Evaluatoren zusammensetzt, die von der örtlichen IHK beauftragt werden.

Die Mitglieder des Kompetenzfeststellungs-Teams sind hinsichtlich der Durchführung und Bewertung gleichberechtigt.

## **5. Anmeldung und Zulassungsvoraussetzungen**

- (1) Die Anmeldung zur Kompetenzfeststellung erfolgt durch den Bildungsträger im Einvernehmen mit den Teilnehmenden. Dafür stellt die IHK ein Anmeldeverfahren zur Verfügung mit der Bestätigung des Teilnehmers über die Übernahme der Kosten und die notwendige Rechnungsanschrift. Es gelten die von der örtlichen IHK festgelegten Anmeldefristen. Die Teilnehmenden an der Kompetenzfeststellung bestätigen hierfür ihr Einverständnis zur Übermittlung, Verarbeitung, Speicherung und Nutzung der diesbezüglichen personenbezogenen Daten.
- (2) Es werden nur die Teilnehmenden zur Kompetenzfeststellung zugelassen, die an dem vorgesehenen Unterricht nachweislich teilgenommen haben. Die Fehlzeiten dürfen in der Regel nicht mehr als 20 Prozent bezogen auf die Vermittlungszeit betragen. Mit der Anmeldung zur Kompetenzfeststellung bestätigt der Bildungsträger die regelmäßige Teilnahme.
- (3) Die Zulassung zur Kompetenzfeststellung erfolgt durch die örtliche IHK. Liegen die Zulassungsvoraussetzungen nicht vor, lehnt die IHK die Durchführung der Kompetenzfeststellung gegenüber den Teilnehmenden ab.

## **III. Durchführung der Kompetenzfeststellung**

### **6. Bestehensregelung**

Eine Kompetenzfeststellung ist erfolgreich abgelegt, wenn sowohl im schriftlichen als auch im praktischen Kompetenzfeststellungsteil mindestens 50 Punkte erzielt wurden. Die Teilnehmenden erhalten über die erfolgreich abgelegte Kompetenzfeststellung ein Zertifikat.

### **7. Örtlichkeit**

Die Örtlichkeit der Durchführung der Kompetenzfeststellung wird von der örtlichen IHK festgelegt.

### **8. Nichtöffentlichkeit**

Die Kompetenzfeststellung ist nicht öffentlich.

## 9. Rücktritt, Nichtteilnahme

- (1) Ein Rücktritt kann nach erfolgter Anmeldung zur Kompetenzfeststellung nur aus wichtigem Grund erfolgen. Dieser ist durch geeignete Dokumente nachzuweisen, im Falle von Krankheit durch ein ärztliches Attest. Der Nachweis ist unverzüglich gegenüber der örtlichen IHK zu erbringen.
- (2) Erfolgt der Rücktritt nach Beginn der Kompetenzfeststellung oder nehmen Teilnehmende an der Kompetenzfeststellung nicht teil, ohne dass ein wichtiger Grund vorliegt, so wird die Kompetenzfeststellung mit null Punkten bewertet.
- (3) Im Falle des Vorliegens und ordnungsgemäßen Nachweises eines wichtigen Grundes gilt die Kompetenzfeststellung als nicht abgelegt.

## IV. Bewertung, Feststellung und Dokumentation des Kompetenzfeststellungsergebnisses

### 10. Bewertung

- (1) Zur Erläuterung: Einem Zertifikatslehrgang liegt in der Regel kein rechtlich bindender Bildungsplan/Rahmenlehrplan zugrunde. Bei den verschiedensten Bildungsanbietern (z.B. Berufskollegs) besteht aus diesem Grund eine sehr große Bandbreite in der konkreten inhaltlichen Durchführung. Die Bandbreite der Ausbildungsberufe, die für diese zusätzliche Qualifizierung zugelassen sind, ist ebenfalls sehr groß. Je nach Zusammensetzung der Lerngruppe können bei den einzelnen Bildungsträgern bei den verschiedenen Modulen auf unterschiedliche Vorkenntnisse zurückgegriffen werden. Die Bildungsträger besitzen eine unterschiedliche Ausstattung und können deshalb unterschiedliche Schwerpunkte setzen. Deshalb wird die Kompetenzfeststellung – wie bei Zertifikatslehrgängen in der Regel üblich – nicht im Einzelnen nach dem IHK-Punkte-Schlüssel bewertet. Vielmehr dient dieser als Orientierung für die Ausstellung eines Zertifikates:

Unter 50 Punkte	= Teilnahmebescheinigung
50 bis 80 Punkte	= Zertifikat/ mit Erfolg teilgenommen
81 bis 91 Punkte	= Zertifikat/ mit großem Erfolg teilgenommen
92 bis 100 Punkte	= Zertifikat/ mit sehr großem Erfolg teilgenommen

- (2) Beschlüsse über die Bewertung einzelner Kompetenzfeststellungsergebnisse sowie der Kompetenzfeststellung insgesamt werden vom Kompetenzfeststellungs-Team gefasst.

### 11. Befreiung von Teilen der Kompetenzfeststellung

Durch Nachweis einer bestandenen Prüfung in einer der kodifizierten Zusatzqualifikationen gemäß der Ausbildungsordnung in einem industriellen Metall- oder Elektroberuf erfolgt eine Befreiung vom mündlichen Teil der Kompetenzfeststellung.

## 12. Wiederholung der Kompetenzfeststellung

Eine nicht bestandene Kompetenzfeststellung kann wiederholt werden. Ist die Kompetenzfeststellung insgesamt nicht bestanden, aber entweder der schriftliche oder der mündliche Teil bestanden, so muss nur der nicht bestandene Teil wiederholt werden. Erfolgreich abgelegte Teile können bis zum nächstmöglichen Kompetenzfeststellungstermin angerechnet werden.

## 13. Zertifikatserteilung

- (1) Nach erfolgreich abgelegter Kompetenzfeststellung erhalten die Teilnehmenden ein Zertifikat, das von der örtlichen IHK ausgestellt wird. Auf dem Zertifikat sind die absolvierten Module sowie der Erfolg zu benennen. Auf der Rückseite des Zertifikats werden die Inhalte des Lehrgangs schwerpunktmäßig beschrieben.
- (2) Es wird von einem zuständigen Vertreter der örtlichen IHK unterzeichnet.

## 14. Teilnahmebescheinigung

Wer die Kompetenzfeststellung nicht erfolgreich abgelegt hat, erhält nach regelmäßiger Teilnahme eine entsprechende Teilnahmebescheinigung.

## V. Schlussbestimmungen

### 15. Informationspflicht

Den interessierten Auszubildenden ist vor Beginn des Lehrgangs ein Merkblatt/ Information über den Lehrgang bzw. den Kompetenzfeststellungsablauf auszuhändigen/ zur Verfügung zu stellen.

### 16. Entgelt

Für die Durchführung der Kompetenzfeststellung wird ein Entgelt in Höhe von z.Zt. 250,00 Euro zzgl. MwSt.. (Regelungen der jeweiligen IHK sind hier zu beachten) erhoben. Für die Durchführung einer Teilwiederholung der Kompetenzfeststellung wird ein Entgelt in Höhe von 125,00 Euro zzgl. MwSt. (Regelungen der jeweiligen IHK sind hier zu beachten) erhoben. Bei Rücktritt von der Kompetenzfeststellung nach erfolgter Anmeldung, unabhängig vom Zeitpunkt und vom Grund, wird das Entgelt in vollem Umfang fällig.

### 17. Rechtsbehelf

Der öffentlich-rechtliche Rechtsweg ist nicht gegeben.

## 18. Datenschutz und Geheimhaltung

- (1) Die örtliche IHK holt für Verarbeitungsvorgänge personenbezogener Daten, zum Zwecke der Kompetenzfeststellung, die schriftliche Einwilligung der Teilnehmenden auf Rechtsgrundlage Art. 6 Abs.1 lit. e EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) ein (siehe Ziffer 7.3). Die örtliche IHK verpflichtet sich bei der Erhebung von personenbezogenen Daten ihren Informationspflichten nach Art. 13 und Art. 14 DS-GVO nachzukommen.
- (2) Die örtliche IHK verpflichtet die Mitglieder des Kompetenzfeststellungs-Teams alle personenbezogenen Daten, die im Zusammenhang mit der Durchführung der Kompetenzfeststellung erhoben werden, ausschließlich für den Zweck der Kompetenzfeststellung zu verwenden und nicht unbefugt zu erheben, zu verarbeiten oder zu nutzen.